Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 15.10.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 134/2026

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz; Verzicht auf die Auslage von Sitzungsunterlagen

Anlagen:

Anlage 1: Antrag nach § 3 Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz
Anlage 2: Genehmigung

Beschlussantrag:

Entsprechend der Genehmigung des Innenministeriums vom 20.08.2026 wird die Stadt Schwäbisch Gmünd befristet auf vier Jahre keine gedruckten Sitzungsunterlagen mehr im Sitzungssaal auslegen. Stattdessen können Zuhörerinnen und Zuhörer über im Sitzungssaal sichtbare QR-Codes direkt auf die online veröffentlichten Dokumente zugreifen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat den Antrag der Stadt Schwäbisch Gmünd nach dem kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz vom 28.07.2026 bewilligt. Darin wurde eine Befreiung von der Verpflichtung nach § 41 b Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wonach die Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen im Sitzungsraum für die Zuhörerinnen und Zuhörer der Gemeinderatssitzungen auszulegen sind, beantragt. Stattdessen sollen die Sitzungsunterlagen während des Erprobungszeitraums von vier Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 über QR-Codes im Sitzungssaal zugänglich gemacht.

Die Beratungsunterlagen für den Gemeinderat werden für die Mitglieder des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und der Verwaltung nur noch digital zur Verfügung gestellt. Dennoch muss von jeder Vorlage noch eine bestimmte Anzahl an Vorlagen gedruckt werden, primär um die Pflicht nach § 41b Abs. 3 GemO, diese im Sitzungsraum auszulegen, zu erfüllen.

Dadurch entsteht ein Aufwand bei der Geschäftsstelle des Gemeinderats. Da zudem nicht genau kalkuliert werden kann, wie viele Exemplare benötigt werden, werden oft mehr Vorlagen als benötigt gedruckt. Dies führt zu unnötigem Ressourcenverbrauch.

Durch die Bewilligung des Antrags kann künftig auf den Druck von Vorlagen verzichtet werden.

Damit die Zuhörerinnen und Zuhörer schnell auf die Vorlagen zugreifen können, wird vor und in dem Sitzungsraum ein QR-Code ausgehängt, der direkt auf die Unterlagen der jeweiligen Sitzung führt.